



► Nr. VO/2026/14808
öffentlich

Lübeck, 09.01.2026

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2026

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.01.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.01.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Berichterstattung über die Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2026

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:

Mit der Anlage 1 möchte die Verwaltung in diesem Bericht frühestmöglich und detailliert zu den Umsetzungsperspektiven der Haushaltsbegleitbeschlüsse im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2026 Stellung nehmen.

In Summe führen die Haushaltsbegleitbeschlüsse zu einer Verbesserung im Ergebnisplan um 13,6 Mio. €. Das **Ergebnis** beträgt danach neu **-148.788.200 €**. Das **Investitionsvolumen** steigt um 8,8 Mio. € auf **129.124.200 €**. Der hieraus entstehende **Kreditbedarf** sinkt geringfügig (um 1,1 Mio. €) auf **82.266.700 €**.

Der Haushalt 2026 wurde der Kommunalaufsicht gemäß Anlage 3 vorgelegt und wird von dort geprüft. Mit einer Genehmigung ist im Frühjahr 2026 zu rechnen.

Kürzungen bei Personalstellen

Insbesondere die Beschlüsse zum Stellenplan werden verwaltungsseitig kritisch betrachtet.

Die unter VO/2025/14306-01-01 Ziffer 1 gefassten Beschlüsse setzt die Verwaltung wie folgt um:

1. Im Haushaltsentwurf für 2026 waren 4.450,796 Stellen vorgesehen, das entspricht 83,579 Stellen mehr als 2025. In diesem Saldo sind alle Stellenveränderungen des Stellenplanverfahrens inklusive 85,5 Neuschaffungen enthalten.

Der Stellenplan 2026 wird wie folgt geändert:

- a) Streichung aller 85,5 Neuschaffungen. Ausgenommen 2,0 VZÄ, die bereits unterjährig durch Reduzierung von Stellenumfängen kompensiert worden sind.
- b) Minimale Kürzung eines unbesetzten Stellenanteils einer noch zu identifizierenden Stelle um 0,079 VZÄ, um den Gesamtumfang von 4.367,217 zu erreichen. Die Personalkosten sind entsprechend anzupassen. Der Gesamtumfang von 4.367,217 Planstellen (VZÄ) ist für die Haushaltsaufstellungen der Jahre 2027 und 2028 zugrunde zu legen.
- c) Einrichtung Stellenpool (40 Stellen ohne Budget) mit folgenden Planstellen:

A12 - 12

A13 - 10

A14 - 10

A15 - 4

A16 - 4

2. Allgemein ist die Realisierung eines zusätzlichen Stellenmehrbedarfs nur durch Stellenverlagerungen mit gegebenenfalls Nutzung des Stellenpools gemäß Ziff. 1c) möglich, indem unbesetzte Stellenanteile oder freiwerdende Stellen genutzt werden. Der Bereich Personal stellt den jeweiligen Fachbereichscontrollings eine Liste von Planstellen zur Verfügung (mit Stichtag 28.10.2025), die im Stellenplan mit einem freien Anteil von mindestens 0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) ausgewiesen sind und sich zu diesem Zeitpunkt nicht in einem Stellenbesetzungsverfahren befinden.
3. Alle laufenden oder vorbereiteten Stellenbesetzungsverfahren für Planstellen, die aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026 entfallen, sind anzuhalten. Es ist zu prüfen, ob bestimmte Stellen zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben gegebenenfalls vorzuziehen sind, sofern eine Kompensation durch Stellenverlagerung sichergestellt ist.

Besetzungsverfahren von bereits genehmigten Stellen in früheren Haushaltsplänen bzw. Wiederbesetzungsverfahren bleiben vom Haushaltsbegleitbeschluss unberührt. Gleichwohl ist durch das Fachbereichscontrolling im jeweiligen Fachbereich gemäß dem Kriterienkatalog nach Ziff. 4b) zu prüfen, ob die Stellenbesetzung weiter bzw. die Wiederbesetzung erforderlich ist oder die Stelle zur Kompensation zur Besetzung einer Stelle zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe heranzuziehen ist bzw. zur Besetzung frei gegeben werden kann.

Die gemäß Ziff. 1a) zur Verfügung stehenden 2,0 VZÄ werden genutzt für die Freistellungen Gesamtpersonalrat und Schwerbehindertenvertretung Fachbereich 1 mit jeweils 0,5 VZÄ und für die Stelle stellvertretende Bereichsleitung Soziale Sicherung mit 1,0 VZÄ.

4. Zur Deckung der zum Haushalt 2026 angemeldeten Stellenmehrbedarfe sind Stellenverlagerungen ohne Ausweitung des Stellenplans unter folgenden Bedingungen zulässig:
 - a) Prioritär sind Planstellen, die der Erfüllung (zwingend) gesetzlicher Aufgaben dienen, zu besetzen. Eine gesetzliche Aufgabe ist eine Pflichtaufgabe, die die Kommune (hier: Hansestadt Lübeck) aufgrund einer bundes- bzw. landesrechtlichen Regelung zu erfüllen hat.
 - b) Kriterien für die Priorisierung einer Planstelle zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe sind, sofern zuvor alle personalwirtschaftlichen oder organisatorischen Maßnahmen ohne Erfolg ausgeschöpft worden sind:
 - i. Aufbau der zivilen Verteidigung gemäß Operationsplan Deutschland

- ii. unmittelbaren Gefahrenabwehr von Leib und Leben
 - iii. Verkehrssicherung, soweit die Schließung einer Einrichtung eine unzumutbare Härte darstellt oder hierdurch eine Gefahrenabwehr nicht möglich sein sollte. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen wird im Zweifel gesperrt, wenn die personellen Ressourcen zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nicht zur Verfügung stehen
 - iv. Vermeidung einer existenziellen wirtschaftlichen Notlage oder eines Komplettersagens der Leistungsgewährung
 - v. Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung
 - vi. Abwendung von Schadensersatzansprüchen zu Lasten des städtischen Haushalts oder
 - vii. Abwendung von Untätigkeitsklagen in einem Sachgebiet im Schutzbereich des Grundgesetzes (z.B. Aufenthaltsrecht).
- c) Über die Stellenverlagerung zur Besetzung des zum Haushalt 2026 angemeldeten Stellenmehrbedarfs entscheidet unterjährig auf Grundlage einer Entscheidungsvorlage durch den Bereich mit Angabe der Kompensation nach Beratung im Senat der Bürgermeister gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 GemHVO. Abschließend entscheidet die Bürgerschaft über die Stellenverlagerung zum nächsten Stellenplan nach § 9 Absatz 3 Satz 2 i.V.m. § 78 GO-SH. Für die Erstellung der Vorlage gelten die Regelungen der Geschäftsanweisung für Vorlagen, Niederschriften und Eilentscheidungen. Zwingend zu beteiligen sind die Bereiche 110 Personal, 103 DOS sowie 201 Haushalt und Steuerung.
5. Zum Haushalt 2026 angemeldete Aufhebungen von KW-Vermerken (KW 31.12.2025) werden umgesetzt. Alle anderen KW-Vermerke (Datum in der Zukunft) bleiben unberührt. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob KW-Vermerke durch den nächsten Haushaltsbeschluss entfernt werden können, damit diese Stellen zukünftig als mögliche Kompensation zur Verfügung stehen.
6. Eine Stellenneuschaffung mit Ausweitung des Stellenplanes ist zulässig, wenn
- a) die Stelle zu mindestens 75 % von dritter Seite finanziert wird und nicht bereits im Stellenplan 2025 enthalten ist. Die Stellen sind auf die Dauer der Refinanzierung/Förderung befristet und mit einem Sperrvermerk belegt, der durch den Hauptausschuss aufzuheben ist, oder
 - b) eingekaufte Leistungen Dritter (z.B. Zeitarbeit, Honorarkräfte) eingespart werden können und nachweislich die Eigenerbringung der Leistung wirtschaftlicher ist. Über den Stellenmehrbedarf entscheidet nach Empfehlung des Hauptausschusses abschließend die Bürgerschaft.
- Die stellenplanmäßige Umsetzung erfolgt in 2026 über den Stellenpool; die konkrete Umsetzung wird dann erst im Stellenplan 2027ff unter Rückgabe der Stellen an den Stellenpool geordnet.
7. Über sämtliche Stellenverlagerungen ist dem Hauptausschuss vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberichtserstattung in Form einer Veränderungsliste (alle stellenplanmäßigen Veränderungen seit dem letzten Haushalt) zu berichten.
8. Sollte absehbar sein, dass ein Bereich seine gesetzliche Aufgabe aufgrund einer personellen Unterbesetzung unter Ausschöpfung organisatorischer und personalwirtschaftlicher Maßnahmen nicht mehr erfüllen kann, ist unverzüglich der Bürgermeister darüber zu unterrichten. Der Bürgermeister zeigt anschließend den Vorgang bei der Fachaufsicht an.

Umsetzung der Beschlüsse zu den Investitionsmaßnahmen

Sämtliche zusätzlich beschlossenen Investitionsmaßnahmen wurden abweichend vom ursprünglichen Antragstext nicht nur mit dem Mittelansatz für 2026 berücksichtigt, sondern auch in der mittelfristigen Planung 2027ff und damit vollständig abgebildet. Damit werden auch die hierfür erforderlichen Investitionsmittel und Kreditbedarfe in den Folgejahren transparent dargestellt.

Anpassungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Zur besseren Übersicht liegt diesem Bericht die aktualisierte, also durch den Haushaltsbegleitbeschluss geänderte und ergänzte Fassung der Übersicht über die Konsolidierungsmaßnahmen bei.

Ausblick Haushaltplan 2027

Bereits in Kürze beginnt in der Verwaltung die Planung zum Haushalt 2027 mit dem Ziel, diesen am 24.09.2026 der Bürgerschaft zum Beschluss vorzulegen.

Anlagen:

Anlage 1 – Haushaltsbegleitbeschlüsse 2026 konsumtiv/investiv

Anlage 2 – Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2026

Anlage 3 – Zuschrift an die Kommunalaufsichtsbehörde

Bürgermeister Jan Lindenau

lfd. Nr.	TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2026 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2026 beschlossen mit	Kreditvol. 2026 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
	Ö 9.5	VO/2024/14306		HAUSHALT 2026					
	Ö 9.5.1	VO/2024/14306-04		Ergänzung zum Haushalt 2026					
1				2. Bei dem Produkt 511003 Stadtplanung und –entwicklung wird das Konto 5431008 Sonstige Geschäftsaufwendungen um 30.000,00 EUR reduziert.	30.000 €				Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
2				3. Bei dem Produkt 575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH wird das Konto 5315000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen um 570.000,00 EUR reduziert.	570.000 €				Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
3				4. Bei dem Produkt 331001, Konto 5318001 – Zuschuss f. lfd. Zwecke soz. o.ä. Einrichtungen, werden 15.000,00 EUR für die Förderung der Koordination von Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken ergänzt	-15.000 €				VO/2025/13371-02
	Ö 9.5.2	VO/2025/14306-01-01	CDU/Bündnis 90/ Die Grünen, FDP	CDU, BÜ90/DIE GRÜNEN, FDP: Haushaltsbegleitbeschluss - Haushalt 2026					
4			1.	<p>Begrenzung Stellenplan auf 4.367 Stellen (Niveau des Haushalts 2025) Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf 4.367 (Stellenstand 2025) festgesetzt. Der Bürgermeister ist befugt, mit der Haushaltsvorlage angemeldete Stellenmehrforderungen durch Stellenverlagerungen ohne Stellenplanausweitung zu erwirtschaften (die Umsetzung der Stellenverlagerung gehört zum Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 65 GO-SH). Stellen, die der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben dienen, sind prioritär zu besetzen. Dem Hauptausschuss ist über sämtliche Stellenverlagerungen vierteljährlich zu berichten. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Gesamtzahl von 4.367 Stellen auch bei den Haushaltsaufstellungen für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 zugrunde zu legen.</p> <p>Die Gesamtzahl von 4.367 Stellen kann erhöht werden, wenn neu zu schaffende Stellen zu mindestens 75% durch Zahlungen Dritter finanziert werden. Die Stellen sind auf die Dauer der Förderung zu befristen. Die Erhöhung der Stellenanzahl durch diese (überwiegend oder vollständig gegen finanzierten) Stellen setzt eine Freigabe im Einzelfall durch den Hauptausschuss voraus (Sperrvermerk). In der Vorlage zur Aufhebung des Sperrvermerks sind Quelle und Dauer der Gegenfinanzierung zu benennen. Zudem ist darzulegen, dass diese Stellen im Jahr 2025 im regulären Haushaltsplan nicht bereits enthalten waren.</p> <p>Die Gesamtzahl von 4.367 Stellen kann weiterhin im Einzelfall erhöht werden, wenn zusätzliche Stellen durch den gleichzeitigen Wegfall bisher zugekaufter, teurerer Leih- oder Honorarkräfte entstehen und somit zu nachweisbaren Kosteneinsparungen im Haushalt führen. Diese Stellen müssen durch den Hauptausschuss und die Bürgerschaft genehmigt werden.</p> <p>Für die haushälterische Abwicklung möglicher Stellen aus den beiden vorstehenden Absätzen wird der Stellenpool des Bürgermeisters ohne zusätzliches Budget um 40 Stellen erweitert. - Gesamtzahl Stellenplan wird damit um 40 explizit erweitert.</p>	3.155.700 €	6.838.800 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt. Details siehe Erläuterung Bericht VO/2026/14808
5			1.a	Reduzierung auf dem Produktsachkonto 127001 000.4321000 um 178 TEUR, da dieser Betrag für die refinanzierten Stellen im Rettungsdienst auch aus den Personalkosten gestrichen wurde.	-178.000 €	-178.000 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
6			1.b	FB 4 Mindererträge durch PK Kürzung	-378.000 €	-378.000 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
7			2.	<p>Das Ziel einer Kürzung von 10% bei den Neuabschlüssen der Budgetverträge wird zurückgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der anstehenden Neuverhandlung keine Kürzung zu erzielen, sondern die Verträge mit dem Ziel der Aufwandsstabilität über die Gesamtlaufzeit von fünf Jahren zu verhandeln. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Hilfe eines standardisierten Prozesses die bestehenden und ggf. neuen Budgetverträge und beschiedene Zuwendungen zu evaluieren. Eine nicht öffentlich tagende Arbeitsgruppe zur Begleitung dieses Prozesses und der Neuverhandlung ist einzusetzen, an der die Fraktionen beteiligt werden.</p> <p>Die Kostenstabilität bezieht sich auf die Gesamtzahl abgeschlossener bzw. verlängerter Verträge. Kostensteigerungen im Einzelfall sind möglich, müssen dann jedoch bei anderen Verträgen kompensiert werden.</p> <p>Zur Hälfte der Laufzeit der neu abgeschlossenen Verträge ist der Bürgerschaft ein Evaluationsbericht über die Auswirkungen der Neuabschlüsse der Budgetverträge vorzulegen. Die Arbeitsgruppe ist zu beteiligen.</p> <p>Die Grundsätze sind auf die Empfänger von beschiedenen Zuwendungen entsprechend anzuwenden.</p>	0 €	-3.857.000 €			Konsolidierungsmaßnahme wurde entsprechend angepasst.
			3./4.	Streichung/Ergänzung Kondilliste					

lfd. Nr.	TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2026 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2026 beschlossen mit	Kreditvol. 2026 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
8				10. Kürzung von Fraktionszuwendungen um 10%	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
9				14. Medi-Büro zur medizinische Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung	-15.000 €	-15.000 €			Konsolidierungsmaßnahme wurde entsprechend angepasst.
10				15. Gratisessen Begegnungsstätte	-35.000 €	-35.000 €			Konsolidierungsmaßnahme wurde entsprechend angepasst.
11				18. Schließung HGH	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
12				23. Vernässung Kernmoore (Planung) - verschoben nach 2027	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
13				24. Gesundheitliche Vorteile der aktiven Mobilität bewerben - Maßnahme wird nicht verschoben, sondern auch in den Folgejahren nicht weiter verfolgt.	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
14				25. Fortbildung f. Pächter:innen durchführen - verschoben nach 2027	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
15				26. Beratungen und Konzepterstellung Mobilitätsmanagement - verschoben nach 2027	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
16				27. Energieberatung f. Mieter:innen fördern	-25.000 €	0 €			Konsolidierungsmaßnahme wurde entsprechend angepasst.
17				28. Beratungsangebot zur energetischen Sanierung am Denkmal, Umstellung Heizsysteme u. Energieeffizienz in Unternehmen einrichten	-30.000 €	0 €			Konsolidierungsmaßnahme wurde entsprechend angepasst.
18				29. Abfalltrennung und -mengen der Stadtverwaltung erfassen, Plastikinventur durchführen - verschoben nach 2027	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
19				30. Treibhausgasneutrale Verwaltung - verschoben nach 2027	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
20				31. Ökoprotit - verschoben nach 2027	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
21				39. Anpassung des Preistarifs der Lübecker Schwimmbäder	0 €	0 €			siehe VO/2025/14306-01-01 Nr. 5
22				41. Das Modellprojekt Ganztag offene Kinder- und Jugendarbeit wird nicht weitergeführt	-100.000 €	-100.000 €			Konsolidierungsmaßnahme wurde entsprechend angepasst.
23				AUFNAHME: 45. Umstellung bei den heilpädagogischen Fachkräften und Assistent:innen von externem auf städtisches Personal	0 €	0 €			Keine Entlastung weil bereits im HH enthalten, aber nicht als Kondimaßnahme deklariert, 2027 65,6 T€, 2028 44,8 T€, 2029 23,2 T€
24				46. Streichung des Zuschusses für Jugendorganisationen der in Lübeck agierenden politischen Parteien	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, neutral
25				47. Reduzierung des Zuschusses an die Travemünder Woche gGmbH	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, neutral
26				AUFNAHME: 49. Projekt Stadtsauberkeit reduzieren	0 €	0 €			120.000 € bereits im Haushalt berücksichtigt bei 545001.5455000
27				50. Einführung Übernachtungssteuer (PSK 611001.neues Konto wäre einzurichten)	0 €	0 €			Für 2026 keine Mittel im Haushalt enthalten, deshalb neutral; ab 2027 ff. bei 611001 000 4039001 jeweils 4 Mio. geplant
28				51. Zuschussreduzierung- Reduzierung der Aufwendungen in den für den Zeitraum ab 2027 neu abzuschließenden Budgetverträgen und beschiedenen Zuwendungen durch Standardanpassung					Doppelung bereits in Nr. 2 des HH-BB CDU/GRÜNE/FDP enthalten
		5.		Ergänzung Kondiliste					
29				Dem Bürgermeister wird empfohlen, eine Erhöhung der Gebühren für Anwohnerparken auf 90 € p.a. umzusetzen (250.000 €)	250.000 €	250.000 €			Im Haushaltsplan 2026 abgebildet ABER: Nicht eigenständig umsetzbar. Landesgesetzgebung ist hierfür anzupassen; Gebührenhöhe ist in einer Bundesgebührenordnung geregelt (Gebühren-Nr. 265 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)) aktuell NICHT umsetzbar!
30				Die Sachkosten für die Fraktionszuwendungen werden für das Jahr 2026 (einmalig) um 20% gekürzt. (PSK 111003.5318001)	18.000 €	0 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
31				Externe Gutachter- und Berateraufträge werden reduziert (400.000 €)	400.000 €	400.000 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.

lfd. Nr.	TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2026 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2026 beschlossen mit	Kreditvol. 2026 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
32				Die Hundesteuer wird auf 160 €/Hund erhöht, für als gefährlich eingestufte Hunderassen auf 680 €/Hund (150.000 €) (PSK 611001.4032000)	150.000 €	150.000 €			Im Haushalt umgesetzt. Es ist zu bedenken, dass eine Satzungsänderung erfolgen muss. Eine Erhöhung kann hier nicht rückwirkend erfolgen, sodass der frühestmögliche Zeitpunkt für die Bürgerschaft die Januar Sitzung ist. Mit Veröffentlichung usw. wäre frühestens ein Inkrafttreten ab 01.03.2026 möglich, sodass Januar und Februar 2026 zu den bisherigen Sätzen abzurechnen wären. Ab 2027 würde die Erhöhung dann voll greifen und damit die auf ein Jahr kalkulierten Mehrerträge erzielen.
33				Die Preistarife der Lübecker Schwimmbäder werden angehoben. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Januarsitzung der Bürgerschaft eine Vorlage zuzuleiten, die für das Jahr 2026 Mehreinnahmen in Höhe von 100.000 € erzielt (nicht 300.000 € wie bisher von der Verwaltung vorgesehen). Die Vorlage soll einen automatischen Preisanpassungsmechanismus beinhalten (Anhebung alle zwei Jahre gemäß der Inflationsrate). Weiterhin sollen 50.000 € intern eingespart werden. Hierzu sind ebenfalls bis zum Januar Vorschläge zu unterbreiten.	-150.000 €	-148.000 €			Im Haushalt umgesetzt. Die Vorlagen hierzu sind bereits im Verfahren, siehe VO 14775, VO 14778 und VO 14800.
34				Die Einnahmen des Kurbetriebs Travemünde werden erhöht durch Anhebung der Kurabgabe, Einbeziehung der Tagungsgäste in die Kurabgabe, die bereits erfolgte Erhöhung der Parkgebühren für PKW und die Erhöhung der Parkgebühren für Wohnmobile auf das Niveau in Lübeck (315.000 €).	315.000 €	315.000 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
35				Der Kurbetrieb Travemünde wird beauftragt, einen Investor zu suchen, um für die Kurbetriebe und die Stadt kostenneutral einen Minigolfplatz im Brügmanngarten (Bereich Bertlingstraße) herzustellen und durch diesen betreiben zu lassen. Die Pachteinnahmen sollen das Defizit des Kurbetriebs ab 2027 weiter reduzieren. Notwendige planungsrechtliche Änderungen sind zu veranlassen.	0 €	0 €			Der Beschluss ist aufwandsneutral und daher erfolgte keine Anpassung des Haushaltsplans.
36				Der Zuschuss für die Ehrenamtskoordination wird wegen weiterlaufender Landesförderung gekürzt (168.000 €)	168.000 €	168.000 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt. Mittlerweile hat eine Anhörung zur beabsichtigten Förderrichtlinie/Fortsetzung der Förderung stattgefunden und die HL wird einen Antrag stellen. Endgültige Fördersummen sind nicht bekannt, es wurde der HL in Gesprächen aber zugesichert, dass die Förderung in gleicher Höhe fortgesetzt wird. Daher kann angenommen werden, dass sich die Erträge in dem Produkt entsprechend um bis zu 168.000 € (Fördersumme 2025) erhöhen.
37				Der Zuschusses zu den Nordischen Filmtagen wird gekürzt (50.000 €)	50.000 €	50.000 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
38				Von den eingestellten Sachverständigenkosten des GMHL in Höhe von 1,2 Mio. € (Folgegutachten aus der Organisationsuntersuchung des GMHL) werden 750.000 € umgewidmet und für die Digitalisierung des Archivs und notwendige Bestandsaufnahmen der städtischen Gebäude verwendet. Die verbliebenen 450.000 € werden gestrichen.	450.000 €	0 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
39				Durch die Grundsanierung der Bugenhagen-Schule reduzieren sich die konsumtiven Aufwände für Verkehrssicherheit und Interimsräume (1.100.000 €).	1.100.000 €	0 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
40				Streichung des über den Wirtschaftsplan der LTM inkl. der Kürzungsmaßnahme der Konsolidierungsliste hinausgehenden Zuschusses (100 T€, wurde auf diesen Betrag korrigiert)	100.000 €	100.000 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
			6.	Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und ggf. in welcher Höhe bei folgenden Haushaltspositionen Einsparungen ohne Qualitätsverlust erzielt werden können: Der Bürgerschaft ist spätestens zur Sitzung im März 2026 über die möglichen Optionen zu berichten bzw. das Prüfergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.					Prüfauftrag in Bearbeitung
41				a) Zuschuss Kulturstiftung	0 €	0 €			Prüfauftrag in Bearbeitung
42				b) Zuschuss Travemünder Woche	0 €	0 €			Prüfauftrag in Bearbeitung
43				c) städtische Gesellschaften mit Zuschussbedarf, z.B. durch Konzentrierung oder Zusammenlegung von Services und internen Dienstleistungen.	0 €	0 €			Prüfauftrag in Bearbeitung
			7.	Es werden folgende neue Maßnahme beschlossen:					
44				Die institutionelle Kulturförderung wird für 2026 aufgestockt, um zusätzlichen Projekten mithilfe eines städtischen Anteils die Möglichkeit zu geben, weitere Fördermittel einzuwerben (100.000 €). Der Kulturausschuss ist zu beteiligen.	-100.000 €	0 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
45				Das Lümo-Angebot wird im bisherigen Umfang bis Ende 2026 weiterhin erbracht. Die Hansestadt Lübeck als Aufgabenträger erstattet der SWL Mobil GmbH die anfallenden Kosten in Höhe von bis zu 325.000 €. Der Betrag ist entsprechend im Haushalt 2026 zu ordnen. Bis zur Haushaltssitzung 2027 ist der Lübecker Bürgerschaft zu berichten, wie und ob eine kostenoptimierte Fortsetzung des Lümo-Angebots erfolgen kann. Hierin ist auch zu berichten, welche Mittel zur Förderung des autonomen Fahrens ab dem Jahr 2027 oder später zur Finanzierung herangezogen werden können.	-325.000 €	0 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
46				Durch die Grundsanierung und Erweiterung der Schule Grönauer Baum erhöhen sich die konsumtiven Aufwände für Verkehrssicherheit und Interimsräume (500.000 €)	-500.000 €	0 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.

lfd. Nr.	TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2026 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2026 beschlossen mit	Kreditvol. 2026 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
47		8.		Neue Projekte und Förderungen werden im Laufe des Haushaltsjahres nur begonnen, wenn an anderer Stelle des betroffenen Fachbereichsbudgets ein zusätzliches Einsparvolumen in gleicher Höhe erreicht wird. Dem zuständigen Ausschuss und dem Hauptausschuss ist in diesen Fällen zu berichten.					Zur Kenntnis genommen. Die hierfür erforderliche Kompensation wird im Fachbereich hergestellt. Über das neue Projekt entscheidet nach Beratung im Senat der Bürgermeister. Dem zuständigen Ausschuss und dem Hauptausschuss ist anschließend zu berichten, sofern nicht ohnehin eine Beschlussfassung des Hauptausschusses oder der Bürgerschaft erforderlich ist. Ein Projekt gilt dann als neu, wenn es in der Haushaltsplanung des jeweiligen Produktes nicht berücksichtigt wurde. Updates, Ablösungen eines Verfahrens und Neuausschreibungen von bisherigen Leistungen sind klarstellend in diesem Sinne kein neues Projekt, soweit diese in der Hausplanung auskömmlich mit Budget hinterlegt sind. Die Fortführung einer bereits begonnenen und haushaltsmäßig geordneten Förderung stellt keine neue Förderung dar. Ausgenommen sind ebenfalls Projekte, die im Falle von Gefahr in Verzug (z.B. drohende Gebäudesperrung eines Schulgebäudes) oder zur Abwendung eines drohenden Systemversagens von gesetzlichen Verwaltungsaufgaben (z.B. Ausfall IT), ein unmittelbares Handeln erfordern. Hierüber ist im Nachgang der zuständige Fachausschuss zu unterrichten, sofern nicht ohnehin eine Beschlussfassung des Hauptausschusses oder der Bürgerschaft erforderlich ist.
		9.		Es werden folgende zusätzliche Investitionen getätigt:					
48				Kapitaleinlage in die SWL Gruppe (7 Mio. €) 2026-2033			-7.000.000 €	-7.000.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
49				Planung und Beginn der Umsetzung der fahrradfreundlichen Sanierung der Fahrradstraße in der Altstadt (200.000 €)			-200.000 €	-200.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
50				Im Bereich der Travepromenade in Travemünde wird die Machbarkeit eines Skateparks geprüft (30.000 €)			-30.000 €	-30.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
51				In Kücknitz wird ein Adrenalinpark geplant (50.000 €)			-50.000 €	-50.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
52				Für eine Sporthalle auf der Falkenwiese werden 50.000 € Planungskosten investiert, insb. um für zukünftige Fördermöglichkeiten vorbereitet zu sein			-50.000 €	-50.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
53				An der Schule am Meer werden in einem Trakt zusätzliche Räume geschaffen (sog. letzter Bauabschnitt, im Betrieb und ohne zusätzlichen Interim). Hierfür werden in 500.000 € investiert			-500.000 €	-500.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
54				An der Bugenhagen-Schule wird eine Grundsanie rung durchgeführt. Hierfür werden in 400.000 € investiert			-400.000 €	-400.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
55				An der Ahorn-Schule (ehem. Maria-Montessori-Schule) wird eine Grundsanie rung durchgeführt. Hierfür werden in 90.000 € investiert			-90.000 €	-90.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
56				An der Schule Grönauer Baum wird eine Grundsanie rung durchgeführt. Hierfür werden in 400.000 € investiert			-400.000 €	-400.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
57				An der Pestalozzi-Schule wird eine Mensa errichtet. 250.000 €			-250.000 €	-250.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
58				An der Mühlenwegschule wird eine Mensa errichtet. Hierfür werden in 400.000 €			-400.000 €	-400.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
59				Die Domschule soll verlagert werden. Bis zur Januarsitzung der Bürgerschaft wird geprüft, wohin die Domschule bis Anfang 2028 dauerhaft verlagert werden kann. Hierbei ist insbesondere die Modulschule auf der Huxwiese zu betrachten. Weiterhin ist der Buniamshof und die Fläche Antonistraße Ecke Ratzeburger Allee für ihre Eignung als Standorte für eine Modellschule zu prüfen. Weitere Möglichkeiten, die Domschule dauerhaft räumlich zu verändern, sind ebenfalls in die Prüfung einzubeziehen. Das Gebäude der Domschule wird 2028 ohne zusätzliche Klassenräume im Dachgeschoss saniert und steht anschließend der OzD als Erweiterung zur Verfügung. Das bisherige Gebäude der OzD wird im Anschluss saniert. Eine Dachgeschossaufstockung erfolgt nicht. Somit entfallen die Dachgeschossaufstockung der OzD, der Dachgeschossausbau des Gebäudes der heutigen Domschule und die Interimslösung. Für die Planungskosten (Umbau Gebäude der Domschule) werden 1.580.000 € eingestellt.			-1.580.000 €	-1.580.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
		10.		Es werden folgende Investitionsbudgets aus 2025 nach 2026 übertragen					
60				Barrierefreier Umbau Rathausmarkt (300.000 €).			-300.000 €	-300.000 €	Übertragung nicht möglich, da konsumtiv geordnet!, Radverkehrsmaßnahme, Maßnahme soll in 2026 300T€ enthalten. Investiv sind keine HH-Mittel in 2025 verfügbar, sodass eine Übertragung nicht möglich ist; Die Mittel wurden in analoger Auslegung neu zur Verfügung gestellt
61				Fahrradparkhaus Lindenarkaden (500.000 €).			-440.000 €	-44.000 €	Übertragung nicht in der Höhe möglich, Da Fördermittel nicht generiert wurden kann nur der Eigenanteil - aktuell 60T€ übertragen werden; Maßnahme wurde im Haushalt 2026 in analoger Auslegung entsprechend um den Differenzbetrag (440T€) aufgestockt, sodass 500T€ insgesamt zur Verfügung stehen.
		11.		Es werden folgende Investitionen nach 2027 verschoben:					
62				Drögenvorwerk (330.000 €). Bis zur Jahresmitte werden dem Bauausschuss eine ggü. VO/2024/13419 angepasste Planung vorgelegt und die offenen Fragen beantwortet.			330.000 €	330.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
		12.		Es werden folgende Investitionen gekürzt:					

lfd. Nr.	TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2026 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2026 beschlossen mit	Kreditvol. 2026 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
63				Die „allgemeinen Investitionstätigkeiten“ werden pauschal um 10% gekürzt (2,5 Mio. €).			2.500.000 €	2.500.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
64				Für die Geh- und Radwegbrücken Wakenitz und Grönauer Baum werden die Planungskosten gekürzt (in Summe 80.000 €).			80.000 €	80.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
		13.		Es werden folgende Einnahmen durch den Verkauf von Grundstücken erzielt:					
65				Das Grundstück des ehem. Schwesternwohnheims auf dem Priwall wird verkauft (3.000.000 €). Den Gremien der Bürgerschaft sind hierfür vorher die Rahmenbedingungen der Ausschreibung vorzulegen.	2.500.000 €		3.000.000 €	3.000.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
66				6.000.000 € zusätzlich in 2026 durch den Verkauf von Erbbaurechten. In diesem Zusammenhang wird die mit VO 2023/12072 beschlossene 15-jährige Ankaufssperre für ein Jahr ausgesetzt. Die Verwaltung wird aufgefordert, in jeglicher Kommunikation mit derzeitigen oder künftigen Erbbauberechtigten auf die Möglichkeit des Erbbaurecht-Erwerbs hinzuweisen.	5.280.000 €		6.000.000 €	6.000.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
67				Der Schuppen 9 soll im Rahmen eines Erbbauvertrages veräußert werden (500.000 €).	500.000 €		500.000 €	500.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
		14.		Die Personalkosten sind in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als die Einnahmen. Durch jährlich immer neu geforderte Stellen-Erweiterungen steigen die Personalkosten stetig. Gleichzeitig kommt es zu sehr hohen Fehlzeiten in der Belegschaft. Probleme und Defizite können nicht weiter durch zusätzliches Personal gelöst werden. Hinzu kommt das Dilemma, dass der Haushalt immer weiter in seinen Investitionsmöglichkeiten durch steigende Personalkosten eingeschränkt wird. Zur Verbesserung der Situation sollen die Verwaltungsspitze und Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter zusätzliche Unterstützung bekommen. Die verwaltungsseitig geplanten Optimierungen ("Aufgabenkritik") werden daher intensiviert, ausgeweitet und mit externem Know-how verstärkt. In den kommenden 3 Jahren ist eine Verwaltungsagenda 2035 (AGENDA HL35) zu entwickeln, um mit klar definierten, digital unterstützten und schlanken, transparenten Prozessen und Dienstleistungen die Effizienz der Verwaltung deutlich zu steigern, Verwaltungsqualität und Antwortzeiten ggü. den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern und Personalkosten zu begrenzen. Zur Unterstützung der bereits begonnenen Aktivitäten im Bereich DOS und zum Erreichen der oben genannten Ziele wird:					
68				a) eine intensive Prozesskostenanalyse mit einem externen darauf spezialisierten Unternehmen durchgeführt, gemeinsam begleitet und unterstützt durch den Bereich DOS.					Der Beschluss wird in das bereits begonnene Projekt zur Aufgabenkritik unter der Federführung des Bereichs DOS integriert. Hierfür wird externe Unterstützung zur Verfügung stehen und haushaltsmäßig geordnet. Der Bereich Bürgermeisterkanzlei wird umgehend die Fraktionen zur Benennung von Fraktionsmitgliedern für die begleitende Arbeitsgruppe ansprechen.
69				b) Die Agenda HL35 wird während der Projektlaufzeit durchgängig durch eine Steuerungsgruppe beratend begleitet (Verwaltung: Bürgermeister, 1-2 pro Fachbereich & Politik: 1 je Fraktion).					in Bearbeitung
70				c) Die Steuerungsgruppe startet mit einem Kick-Off im Dezember 2025, erarbeitet gemeinsam Vorschläge für die Rahmenbedingungen einer Ausschreibung bis Ende Q1 sowie die Projektziele und die konkrete Vorgehensweise bis Ende Q2					in Bearbeitung
71				d) Für das Projekt AGENDA HL35 werden im Haushalt 2026 0,5 Millionen € bereitgestellt.	-500.000 €	0 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
72				e) Der Bürgermeister wird beauftragt, in den Jahren 2027 und 2028 jeweils 1 Million € zu planen und im jeweiligen Haushaltsentwurf einzustellen.	0 €	-1.000.000 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
Ö 9.5.10		VO/2025/14306-06-11	DIE FRAKTION	Die FRAKTION: Haushaltsbegleitantrag Haushalt 2026					
73				Der Bürgermeister wird aufgefordert, ein Vermarktungskonzept zum Gebäudebestand der Hansestadt Lübeck vorzulegen, um sich von unwirtschaftlichen Gebäuden bzw. nicht von der Verwaltung benötigten Gebäuden zu trennen. Dabei ist eine Übersicht der Liegenschaften der Stadt mit Angabe zur Größe, zur Nutzung, zum Instandhaltungsaufwand und sonstigen Besonderheiten (z. B. Denkmalschutz) beizufügen. Das Konzept ist rechtzeitig zur Haushaltsplanung 2027 vorzulegen. In Band I Vorbericht zur Haushaltsplanung 2026 ist diese Aufgabenstellung der Verwaltung zur Konsolidierung der mittelfristigen Finanzplanung zu benennen.					in Bearbeitung; Aufnahme in die Konsolidierungsliste ist erfolgt, siehe lfd. Nr. 66
Ö 9.5.11		VO/2025/14306-12	CDU, Bündnis 90/ Die Grünen	Ergänzungsantrag zu: Haushalt 2026 - Einführung einer Weltkulturerbe-Abgabe					
74				Der in der Anlage 8 der o.g. Vorlage unter der lfd. Nr.50 aufgeführte Ansatz „Einführung einer Übernachtungssteuer“ wird nicht weiterverfolgt.	0 €	0 €			Doppelung Siehe CDU/GRÜNE/FDP HH-BB VO/2025/14306-01-01 Nr. 3/4 Nr. 50

lfd. Nr.	TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2026 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2026 beschlossen mit	Kreditvol. 2026 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
75				<p>Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung der sich aus den anstehenden Änderungen bei der Kommunalabgabenordnung ergebenden Möglichkeiten, bis zur Sitzung der Bürgerschaft im Juni 2026 die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Einführung einer Weltkulturerbe-Abgabe zu schaffen.</p> <p>Zweck der Abgabe soll die (Teil)Finanzierung von Investitionen in die touristische Infrastruktur sowie von Projekten sein, die in engem Zusammenhang mit dem Status der Lübecker Altstadt als Weltkulturerbe stehen.</p> <p>- Die Abgabe soll Anwendung finden auf alle Übernachtung von Gästen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben im Stadtgebiet von Lübeck mit Ausnahme des Orts teils Travemünde (inkl. Priwall).</p> <p>- Es sind verschiedene Möglichkeiten der Abgabenhöhe darzustellen (z.B. Fixbetrag analog Kurabgabe, %-Satz auf den Übernachtungspreis, etc.) und der Bürgerschaft eine Vorzugsvariante aus Sicht der Verwaltung darzulegen. Zielgröße für das jährliche Aufkommen der Abgabe: ca. 4 Mio. Euro p.a.</p> <p>- Gültigkeit und Erhebung der Abgabe ist für den Beginn des 4. Quartals 2026 anzu streben. Dem entsprechend ist für 2026 ein Betrag in Höhe von 1 Mio. Euro als Ertrag in den Haushalt einzustellen.</p>	1.000.000 €	0 €			in Bearbeitung
	Ö 9.10.1	VO/2025/14525-01	CDU, GRÜNE, FDP	ÄÄ zu 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022					
76	Ö 9.8.1			<p>1. Punkt 3. der Satzung wird geändert in:</p> <p>"3. Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft."</p> <p>2. Die konsumtiven Einnahmen des Haushaltansatzes für 2026 werden entsprechend um 52.000 € reduziert.</p>	-52.000 €	0 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026	7.844.400,0	9.467.359,0	9.392.707,0	9.386.855,0	4.000				
	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	- 4.000.000,0	145.000,0	406.000,0	550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt	4.159.500,0	197.900,0	177.100,0	155.500,0					

Gesamtsumme		8.103.900,00 €	9.910.259,00 €	10.075.807,00 €	10.192.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
-------------	--	----------------	----------------	-----------------	-----------------	--------------	--------------	--------------	--------------

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis 2026 in €	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	Folgen	Erläuterung
1	1	1.105	Anbieterwechsel - von ORACLE zu Windows SQL.			159.000,0	159.000,0					Kein Parallelbetrieb von zwei großen Datenbankplattformen.	Ohne Ablösung von Oracle wären ab 2026 >500 TEUR pro Jahr fällig gewesen. Kostensteigerungen wurden vermieden. Ab 2028 fallen 160 TEUR ersatzlos weg.
2	1	1.105	Vertragsverbesserung - Zusammenfassung von Verträgen betreffend VM-Ware	40.000,0	40.000,0	40.000,0						Servicelevel bleibt identisch	Durch die Zusammenlegungen wurden Kostensteigerungen abgedeckt und können durch die Konsolidierung eingespart werden
3	1	1.105	Anbieterwechsel - von Versatel zu Vodafone WAN	40.000,0	40.000,0	40.000,0						Servicelevel bleibt identisch	Bessere Konditionen verhandelt. Vertragslaufzeit drei Jahre, d.h. 40 TEUR weniger an Telefongebühren jährlich.
4	1	1.105	Vertragsverbesserung - Citrix XenMobile		40.000,0	40.000,0						Servicelevel bleibt identisch	In neuen Rahmenvertrag mit Citrix enthalten (verteuert sich etwas); Dafür kann diese Position eingespart werden.
5	1	1.105	Vertragsverbesserung - Elektronikversicherung	8.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0					Effizienterer Versicherungsansatz führt zu besserer Versicherungsleistung	Anpassung der Vertragskonditionen der versicherten Standorte.
6	1	1.105	Vertragsbeendigung - Netbrain	35.000,0	35.000,0	35.000,0						Keine	Funktionalität wird durch andere Programme übernommen
7	1	1.105	Vertragsbeendigung - Sciprunner	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0					Keine	Funktionalität wird durch andere Programme übernommen
8	1	1.102	Post- und Botendienste Mittwoch und Freitag aussetzen	60.000,0	60.000,0	60.000,0	60.000,0					Die Service-Einschränkungen der Aussetzung des Post- und Botendienstes am Freitag sind gering, da aufgrund des kurzen Arbeitstages die eingehende Post in den Bereichen nicht in vollem Umfang an die Arbeitsplätze weitergeleitet und abgearbeitet wird und ausgehende Post aus den Bereichen, je nach Eintreffen in der Zentralen Poststelle, erst am Montag in den Versand geht. Die Aussetzung der Post- und Botendienste am Mittwoch führt je nach Organisation der Bereiche in vielen Fällen tatsächlich zu einem Tag längerer Postlaufzeit. Da der Mittwoch jedoch der Tag mit dem durchschnittlich geringsten Postaufkommen ist, sind auch hier die Service-Einschränkungen vergleichsweise gering.	Die beauftragten Post- und Botendienste zum Postaustausch über die Zentrale Poststelle finden nach einem vertraglich vereinbarten Tourenplan statt. Montag, Mittwoch, und Freitag wird der Standard-Tourenplan gefahren; Dienstag und Donnerstag werden die sog. Schul-Touren zusätzlich gefahren. Um den schon eingeschränkten Post- und Botendienst für die Schulen nicht zu beeinträchtigen, stehen somit nur Montag, Mittwoch und Freitag zur Verfügung,. Montags ist ungünstig, da zum Wochenstart die maximale Posteingangsmenge für die Bereiche zur Verfügung stehen soll, um mit dem Wochenbeginn eine planvolle Auslastung für den weiteren Verlauf der Woche herzustellen. Für Mittwoch und Freitag sprechen die an diesen Tagen i.d.R. verkürzten Öffnungszeiten der für die Bürger: innen zugänglichen Stellen in der Stadtverwaltung , wie z.B. Bürgerservicebüros. Aus Service-Gesichtspunkten gegenüber den Bürger:innen der HL ist somit die Aussetzung der Post- und Botendienste am Mittwoch und Freitag mit den geringsten Einschränkungen zu bewerten.
9	1	1.101	Kündigung der zentralen Telefonnummer 122-0 Hamburg-Service	90.000,0	90.000,0	90.000,0	90.000,0					Anrufer werden an die Telefonnummer -115 verwiesen	Bandansage in 2025 mit Verweis auf die -115 mit anschließender Weiterleitung an die -115 (zeitlich begrenzt).
10	1	1.100	Kürzung von Fraktionszuwendungen um 10%	0,0	0,0	0,0	0,0					Den Fraktionen steht es frei, ob sie Sach- oder Personalkosten reduzieren	Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird ein pauschaler Beitrag der Fraktionen vorgeschlagen (IST 2024: -10%)
11	2	2.280	Finanzierung des Förderlotsen	83.300,0	83.300,0	83.300,0	83.300,0					betrifft 571001.5455000	Der Bedarf an einem Förderlotsen ist nicht in dem erwarteten Umfang vorhanden. Daher kann der in den Vorjahren vorgesehene Ansatz auf die Hälfte reduziert werden.
12	2	2.500	Einrichtung von Quartiersfördertöpfen	25.000,0									Streichung des Zuschusses für den Stadtteil Innenstadt

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026	7.844.400,0	9.467.359,0	9.392.707,0	9.386.855,0	4.000				
	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	- 4.000.000,0	145.000,0	406.000,0	550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt	4.159.500,0	197.900,0	177.100,0	155.500,0					

Gesamtsumme		8.103.900,00 €	9.910.259,00 €	10.075.807,00 €	10.192.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
-------------	--	----------------	----------------	-----------------	-----------------	--------------	--------------	--------------	--------------

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis 2026 in €	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	Folgen	Erläuterung
13	2	2.500	Kostenübernahme Verhütungsmittel	58.900,0	61.259,0	63.707,0	66.255,0					Die Kosten für Verhütungsmittel werden von den gesetzl. Krankenkassen i.d.R bis zum 22. Geburtstag übernommen, sofern es sich verschreibungspfl. Mittel handelt	Freiwillige kommunale Aufgabe. Umfassenden Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention haben die gesetzl. Krankenkassen
14	2	2.500	Medi-Büro zur medizinische Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0					Der umfassende Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention über Krankenbehandlung bis hin zur Rehabilitation ist Auftrag der gesetzl. Krankenversicherung	Es handelt sich um einen Haushaltsbegleitbeschluss zum HH 2025
15	2	2.500	Gratisessen Begegnungsstätte	0,0	0,0	0,0	0,0						Der Ansatz für die Finanzierung der Essensversorgung an der Begegnungsstätte wird von 70.000 € auf 35.000 € gekürzt. Das Gratisessen war ein maßgeblicher Faktor bei der Etablierung der Begegnungsstätte. Dies wurde durch die AWO bestätigt. Bei einer Verstetigung der täglichen Essensversorgung sollten anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten seitens der Trägerin geprüft und/oder ein Eigenanteil der Nutzenden erhoben werden.
16	2	2.530	Reduzierung Fzg.-Bestand (hier: E-Auto)	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0					Konto 5231000	Einsparung Batteriemiete u.Leasingkosten
17	2	2.530	Verringerung Kosten Sachverständ./Gerichtsk	30.000,0	30.000,0	30.000,0	30.000,0					Konto 5431007	es müssen ggf neue Honorarärzte hieraus bezahlt werden
18	2	2.020	Schließung HGH									Hinweis der Kommunalaufsicht des Landes VO/2025/14031-04	Gem. Bericht hierzu beträgt die Ersparnis mittelfristig 1,5 Mio. €
19	3	3.320	Reduzierung der Zeitarbeitskräfte im Ordnungsamt	100.000,0	100.000,0	100.000,0	100.000,0					Die Bearbeitungszeiten in der Ausländerbehörde könnten sich kurz- und mittelfristig durch die Einsparung verlängern, bis die geschaffenen Stellen besetzt sind.	Vorhandene Zeitarbeitskräfte werden durch eigenen Stellen EG 5 (Zuarbeitern) ersetzt.
20	3	3.320	Einstellung Auszahlung Begrüßungsgelder	75.000,0								Keine Begrüßungsgelder. 2024: 3822 Studierende und Auszubildende in HL. Antragsquote 13.9%	Kein pos. Effekt durch Auszahlung von Begrüßungsgeldern feststellbar.
21	3	3.380	Bäume für den Klimaschutz - HH-Begleitbeschluss: VO/2019/08082-27					200.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0	Direkte Folgen sind nicht zu erwarten. Weitere Flächen stehen derzeit nicht zur Verfügung. Die Pflegekosten für die Aufforstungsflächen liegen bei 15T€/ Jahr.	Von den 33,57 ha Erstaufforstungsflächen verbleiben nach 2025 noch 5,97 ha für die Aufforstung. Durch den Neubau der 380 KV-Höchstspannungsleitung bis 2029 können diese erstmal nicht aufgeforstet werden. Nach dem Leistungsbau soll die Fläche allerdings zu Wald werden, wofür zukünftig wieder Mittel eingestellt werden müssen.
22	3	3.390	Förderung E-Taxen -HH-Begleitbeschluss VO-2021-10329-01-01					90.000	0	0	0	keine Förderung	keine Inanspruchnahme.
23	3	3.390	Vernässung Kernmoore (Planung)	50.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen Masterplan Klimaschutz (MAKS)
24	3	3.390	Gesundheitliche Vorteile der aktiven Mobilität bewerben	5.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS MO_MIV_3
25	3	3.390	Fortbildung f. Pächter:innen durchführen	20.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS LB_LaWi_2
26	3	3.390	Beratungen und Konzepterstellung Mobilitätsmanagement	15.000,0	0,0	0,0	0,0						

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026	7.844.400,0	9.467.359,0	9.392.707,0	9.386.855,0	4.000				
	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	- 4.000.000,0	145.000,0	406.000,0	550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt	4.159.500,0	197.900,0	177.100,0	155.500,0					

Gesamtsumme		8.103.900,00 €	9.910.259,00 €	10.075.807,00 €	10.192.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
--------------------	--	----------------	----------------	-----------------	-----------------	--------------	--------------	--------------	--------------

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis 2026 in €	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	Folgen	Erläuterung
27	3	3.390	Energieberatung f. Mieter:innen fördern	0,0								Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS EB_Sparen_6
28	3	3.390	Beratungsangebot zur energetischen Sanierung am Denkmal, Umstellung Heizsysteme u. Energieeffizienz in Unternehmen einrichten	0,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen EB_San_10, EB_Wärme_1, WI_Fö_11
29	3	3.390	Abfalltrennung und -mengen der Stadtverwaltung erfassen, Plastikinventur durchführen	5.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS RES_KW-2
30	3	3.390	Treibhausgasneutrale Verwaltung	10.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS
31	3	3.390	Ökoprofit	50.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS WI-FÖ-4
32	3	3.320	Abschaltung Sonderrufnummer Ausländerbehörde	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0					Angebot über Behördennummer 115	
33	4	4.040	Einsparung der Theater Lübeck gGmbH durch neuen Orchesterprobenraum	100.000,0	100.000,0	100.000,0	100.000,0						Der Kauf der Kirche St. Birgitta als Orchesterprobenraum, führt zu geplanten Einsparungen im Aufwand.
34	4	4.041.33	Einsparung beim Mietkostenzuschuss für Kindertagespflegepersonen	370.900,0	890.000,0	890.000,0	890.000,0					Einen klassischen Mietkostenzuschuss in dieser Form gewährt in SH in kreisfreien Städten nur die HL. Der Wegfall des Mietkostenzuschusses mindert ggf. die Attraktivität des Berufsbildes	Das Jahr 2026 ist noch abschlagsweise berechnet (ab KGJ 2026/27, d.h. 5/12), ab 2027 wird dann der volle Betrag eingespart.
35	4	4.041.33	Streichung der PiA Förderung im 2. Jahr	0,0	105.000,0	207.000,0	391.000,0					Die Streichung der Ausbildungsförderung für die PiA-Ausbildung könnte zur Folge haben, dass weniger Träger Ausbildungsplätze anbieten, da sie mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen konfrontiert werden.	Es kommt zu Mehrkosten für die Träger. Die finanziellen Auswirkungen zeigen sich erst ab 2027, weil bisher zugesagte Ausbildungsklassen nicht gefährdet werden sollen.
36	4	4.041.4	Reduzierung der Zuschüsse für Veranstaltungen der Soziokultur und Kleinkunst	50.000,0								Durch die Maßnahme kann es ggfls. zu einer Reduzierung des Angebotes kommen.	Per Haushaltsbegleitbeschluss für den Haushalt 2025 i.H.v. insgesamt 130 T€ beschlossen. Freiwillige Aufgabe.
37	4	4.041.7	Anpassung der Eintrittsentgelte der Museen	45.000,0	60.000,0	60.000,0	60.000,0					Trotz der Anpassung des Tarifs ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme der Leistung weiterhin bestehen bleibt.	Es wird eine Erhöhung der Eintritte u. a. beim Lübeck DayPass und für Erwachsene (Vollzahler) geplant (VO/2025/14366).
38	4	4.525	Streichung des Haushaltsbegleitbeschlusses 2025 zum Schwimmunterricht	30.000,0								Mit Wiedereröffnung des Sportbades werden insgesamt mehr Schwimmkurse angeboten. Das Angebot ist eher durch Personal- und Bahnkapazitäten begrenzt.	Siehe Haushaltsbegleitbeschluss VO/2024/13494-01-01
39	4	4.525	Anpassung des Preistarifs der Lübecker Schwimmbäder	300.000,0	300.000,0	300.000,0	300.000,0					Durch die Anpassung des Preistarifs erhöhen sich die Eintrittspreise der Lübecker Schwimmbäder.	Durch die Erhöhung der Eintrittspreise entstehen im Wirtschaftsplan Mehrerträge. Hierdurch vermindert sich der Verlustausgleich der HL, was wiederum zu Minderaufwendungen führt (VO/2025/14264). Die letzte Anpassung des Preistarifs fand 2017 statt.
40	4	4.401	Schließung der Schneiderei BALI/JAW	404.100,0	519.600,0	538.500,0	558.100,0	4.000				Schließung des Ausbildungsangebotes Schneiderei BALI/JAW.	In der Schneiderei gehen seit dem letzten Jahr keine Anmeldungen mehr für die Ausbildungszweige ein. Die Weiterführung des Betriebes ist somit unwirtschaftlich, weshalb die Schneiderei zum Jahresende 2025 geschlossen werden soll. Im Jahr 2026 fallen nur noch die Fixkosten sowie Personalaufwendungen für bestehendes Personal an, welche ab 2027 in ein anderes Produkt des Bereiches verlagert und abgewickelt werden.

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026	7.844.400,0	9.467.359,0	9.392.707,0	9.386.855,0	4.000				
	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	- 4.000.000,0	145.000,0	406.000,0	550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt	4.159.500,0	197.900,0	177.100,0	155.500,0					

Gesamtsumme		8.103.900,00 €	9.910.259,00 €	10.075.807,00 €	10.192.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
-------------	--	----------------	----------------	-----------------	-----------------	--------------	--------------	--------------	--------------

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis 2026 in €	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	Folgen	Erläuterung
41	4	4.401	Das Modellprojekt Ganztag offene Kinder- und Jugendarbeit wird nicht weitergeführt	0,0	0,0	0,0	0,0					Das Modellprojekt, das 2024 durch einen Haushaltsbegleitbeschluss im Haushalt aufgenommen wurde, wird in 2026 nicht weitergeführt.	Die dreijährige Modellphase endet mit dem laufenden Haushaltsjahr 2025. Auch wenn die im Bericht aufgezeigten Maßnahmen als fachlich sinnvoll angesehen werden, kann die Hansestadt Lübeck für die Fortführung oder Verstetigung gegenwärtig auf Grund der Haushaltslage keine finanziellen Mittel bereitstellen (VO/2025/14266).
42	4	4.415	Reduzierung von Personalkosten durch Streichung der Mittel für Honorarverträge für Aktenschließung	29.200,0	29.200,0	29.200,0	29.200,0					Es kommt zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit der Bereitstellung von weiteren benutzbaren Archivbeständen für Interne (Verwaltung) und Externe (Bürger:innen, Öffentlichkeit usw.).	-
43	4	4.415	Streichung des Planansatzes für öffentliche Bekanntmachungen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0					-	Öffentliche Bekanntmachungen werden im klassischen Sinne nicht mehr durch das Archiv durchgeführt bzw. andere Kanäle/Veröffentlichungsmöglichkeiten genutzt.
44	4	4.491	Kürzung des Planansatzes für die Fund-Anker	15.000,0								Die Aufgabe wird vorgezogen in das Jahr 2025.	Um die Fund-Anker langfristig für die Erforschung erhalten zu können, müssen diese restauriert werden. Nach Prüfung der finanziellen Rahmenbedingungen erscheint eine Umsetzung der Maßnahme bereits im Jahr 2025 realistisch und vertretbar.
45	4	4.511	Umstellung bei den heilpädagogischen Fachkräften und Assistent:innen von externem auf städtisches Personal	27.200,0	65.600,0	44.800,0	23.200,0					Die Erweiterung um vier Stellen für heilpädagogische Fachkräfte und fünf Stellen für Assistenz ist für eine fachliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der städtischen Kitas anzustreben und kostensparend.	Mit der Umstellung soll die Versorgung auf Grund der bewilligten Maßnahmen Einzelintegration (Rechtsanspruch) sichergestellt werden, was bisher teilweise nicht mehr gewährleistet werden konnte. Es ist somit davon auszugehen, dass zukünftig mehr Fälle abgerechnet werden. Gleichzeitig stellt sich die Umstellung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen erheblich kostengünstiger dar. Abgesehen von der Sicherstellung der Anspruchsgewährung gegenüber den betroffenen Eltern mit ihren Kindern kann somit auch eine gewisse Haushaltsverbesserung mit der Maßnahme erzielt werden (VO/2025/14199).
46	4	4.513	Streichung des Zuschusses für Jugendorganisationen der in Lübeck agierenden politischen Parteien	12.300	12.300	12.300	12.300					-	Die 4 lübecker jugendpolitischen Vereinigungen (JUSOS, junge Union, junge Liberale, Grüne Jugend) erhalten in 2026 keine Zuwendungen durch die HL. Die Zuwendung wurde bisher für politische Bildungsarbeit innerhalb der Organisationen verwendet.
47	4	4.040	Reduzierung des Zuschusses an die Travemünder Woche gGmbH	0,0	0,0	0,0	0,0					Der Sportförderzuschuss der Travemünder Woche soll um 50 T€ reduziert werden.	Im Zuge des Rahmenkonzeptes Travemünder Woche (VO/2022/11360) wurde erwartet, dass der Veranstalter darlegt, an welchen Stellen Einsparungen möglich sind, um die eigene Einnahmen- und Ausgabenseite zu optimieren um die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Veranstaltung zu verbessern. Ziel war es, den Eigenbetrag zu erhöhen und die Abhängigkeit von städtischen Mitteln zu reduzieren. Es wird ein Abschlussbericht folgen, der diese Bestrebungen aufzeigen soll.
48	5	5.660	Anpassung Parkgebühren	1.000.000,0	1.000.000,0	1.000.000,0	1.000.000,0						Mehreinnahmen durch Erhöhung. VO/2024/13678

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026	7.844.400,0	9.467.359,0	9.392.707,0	9.386.855,0	4.000				
	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	- 4.000.000,0	145.000,0	406.000,0	550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt	4.159.500,0	197.900,0	177.100,0	155.500,0					

Gesamtsumme		8.103.900,00 €	9.910.259,00 €	10.075.807,00 €	10.192.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
--------------------	--	----------------	----------------	-----------------	-----------------	--------------	--------------	--------------	--------------

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis 2026 in €	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	Folgen	Erläuterung
49	3	3.030	Projekt Stadtsauberkeit reduzieren	120.000,0	120.000,0	120.000,0	120.000,0						Nach fast dreijähriger Testphase wurde deutlich, dass weniger Personal ausreichend ist.
50	AF	1.201	Einführung Übernachtungssteuer- Weltkulturerbe-Abgabe	1.000.000,0	4.000.000,0	4.000.000,0	4.000.000,0						Derzeit laufen auf Landesebene Gespräche, das KAG zu ändern, um sowohl diese neue Abgabe als auch die Kurabgabe gleichzeitig zu erheben. Zur Zeit ist nur eine dieser Abgabarten möglich.
51	Div.	Div.	Zuschussreduzierung- Reduzierung der Aufwendungen in den für den Zeitraum ab 2027 neu abzuschließenden Budgetverträgen und beschiedenen Zuwendungen durch Standardanpassung		0,0	0,0	0,0						Eine Aufwandsreduzierung um 10% ist anzustreben (Berechnungsbasis: Summe der Zuschüsse an Soziale und ähnliche Einrichtungen '4.5.14' des Vorberichts mit 38,57 Mio. € in 2026). Derzeitige Budgetverträge laufen bis 2026. Es wird eine 5jährige Verlängerung mit reduziertem Budget angestrebt.
52	2	2.020	LTM	100.000,0	100.000,0	100.000,0	100.000,0						Die Lübeck Travemünde GmbH kürzt Ihren vorgesehenen Verlustausgleich für 2026 im Zuge der Konsolidierungserfordernisse im städtischen Haushalt pauschal um 100.000 €.
53	4	4.040	Konsolidierungsbeitrag der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	520.000,0	411.000,0	315.000,0	402.000,0					-	Der Konzertsaal der Musik- und Kongresshalle (MuK) Lübeck musste im September 2015 aufgrund statischer Mängel an der Trockenbaukonstruktion der Saaldecke für den Spielbetrieb geschlossen werden. Es folgten umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im gesamten Gebäude, die zu temporären Teilschließungen und somit zu Einschränkungen im Veranstaltungsbetrieb während der Baumaßnahmen führten. Mit Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird ab 2026 wieder mit mehr Veranstaltungen und Kongressen geplant.
54	5	5.660	Erhöhung der Gebühren für Anwohnerparken	250.000,0	250.000,0	250.000,0	250.000,0						Dem Bürgermeister wird empfohlen, eine Erhöhung der Gebühren für Anwohnerparken auf 90 € p.a. umzusetzen (250.000 €)
55	1	1.100	Kürzung Fraktionszuwendungen einmalig	18.000,0	0,0	0,0	0,0						Die Sachkosten für die Fraktionszuwendungen werden für das Jahr 2026 (einmalig) um 20% gekürzt. (PSK 111003.5318001)
56	Alle	Alle	Reduzierung externer Gutachter- und Berateraufträge	400.000,0	400.000,0	400.000,0	400.000,0						Externe Gutachter- und Berateraufträge werden reduziert (400.000 €)
57	AF	1.201	Erhöhung Hundesteuer	150.000,0	150.000,0	150.000,0	150.000,0						Die Hundesteuer wird auf 160 €/Hund erhöht, für als gefährlich eingestufte Hunderassen auf 680 €/Hund (150.000 €) (PSK 611001.4032000)
58	4	4.040	Anhebung Preistarif Lübecker Schwimmbäder	150.000,0	148.000,0	148.000,0	148.000,0						Die Preistarife der Lübecker Schwimmbäder werden angehoben. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Januarsitzung der Bürgerschaft eine Vorlage zuzuleiten, die für das Jahr 2026 Mehreinnahmen in Höhe von 100.000 € erzielt (nicht 300.000 € wie bisher von der Verwaltung vorgesehen). Die Vorlage soll einen automatischen Preisanpassungsmechanismus beinhalten (Anhebung alle zwei Jahre gemäß der Inflationsrate). Weiterhin sollen 50.000 € intern eingespart werden. Hierzu sind ebenfalls bis zum Januar Vorschläge zu unterbreiten.

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026	7.844.400,0	9.467.359,0	9.392.707,0	9.386.855,0	4.000				
	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	- 4.000.000,0	145.000,0	406.000,0	550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt	4.159.500,0	197.900,0	177.100,0	155.500,0					

Gesamtsumme		8.103.900,00 €	9.910.259,00 €	10.075.807,00 €	10.192.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
-------------	--	----------------	----------------	-----------------	-----------------	--------------	--------------	--------------	--------------

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis 2026 in €	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	Folgen	Erläuterung
59	2	2.020	Anhebung Kurabgabe KBT	315.000,0	315.000,0	315.000,0	315.000,0						Die Einnahmen des Kurbetriebs Travemünde werden erhöht durch Anhebung der Kurabgabe, Einbeziehung der Tagungsgäste in die Kurabgabe, die bereits erfolgte Erhöhung der Parkgebühren für PKW und die Erhöhung der Parkgebühren für Wohnmobile auf das Niveau in Lübeck (315.000 €).
60	2	2.020	Erhöhung Pachteinnahmen durch Minigolf	0,0	0,0	0,0	0,0						Der Kurbetrieb Travemünde wird beauftragt, einen Investor zu suchen, um für die Kurbetriebe und die Stadt kostenneutral einen Minigolfplatz im Brüggmanngarten (Bereich Bertlingstraße) herzustellen und durch diesen betreiben zu lassen. Die Pachteinnahmen sollen das Defizit des Kurbetriebs ab 2027 weiter reduzieren. Notwendige planungsrechtliche Änderungen sind zu veranlassen.
61	2	2.020	Kürzung Zuschuss Ehrenamtskoordination	168.000,0	168.000,0	168.000,0	168.000,0						Der Zuschuss für die Ehrenamtskoordination wird wegen weiterlaufender Landesförderung gekürzt (168.000 €)
62	4	4.040	Kürzung Zuschuss Nordische Filmtage	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0						Der Zuschusses zu den Nordischen Filmtagen wird gekürzt (50.000 €)
63	5	5.651	Kürzung Sachverständigenkosten Org-Untersuchung GMHL	450.000,0	0,0	0,0	0,0						Von den eingestellten Sachverständigenkosten des GMHL in Höhe von 1,2 Mio. € (Folgegutachten aus der Organisationsuntersuchung des GMHL) werden 750.000 € umgewidmet und für die Digitalisierung des Archivs und notwendige Bestandsaufnahmen der städtischen Gebäude verwendet. Die verbliebenen 450.000 € werden gestrichen.
64	5	5.651	Kürzung Bauunterhaltung in Folge Verlagerung zur Investition	1.100.000,0	0,0	0,0	0,0						Durch die Grundsanierung der Bugenhagen-Schule reduzieren sich die konsumtiven Aufwände für Verkehrssicherheit und Interimsräume (1.100.000 €).
65	2	2.020	Kürzung Zuschuss LTM	100.000,0	100.000,0	100.000,0	100.000,0						Streichung des über den Wirtschaftsplan der LTM inkl. der Kürzungsmaßnahme der Konsolidierungsliste hinausgehenden Zuschusses (100 T€, wurde auf diesen Betrag korrigiert)
66	5	5.651	Vermarktungskonzept Gebäudebestand HL	0,0	0,0	0,0	0,0						Der Bürgermeister wird aufgefordert, ein Vermarktungskonzept zum Gebäudebestand der Hansestadt Lübeck vorzulegen, um sich von unwirtschaftlichen Gebäuden bzw. nicht von der Verwaltung benötigten Gebäuden zu trennen. Dabei ist eine Übersicht der Liegenschaften der Stadt mit Angabe zur Größe, zur Nutzung, zum Instandhaltungsaufwand und sonstigen Besonderheiten (z. B. Denkmalschutz) beizufügen. Das Konzept ist rechtzeitig zur Haushaltsplanung 2027 vorzulegen. In Band I Vorbericht zur Haushaltsplanung 2026 ist diese

Uhlig, Manfred

Von: Bössow, Dennis
Gesendet: Freitag, 23. Januar 2026 16:00
An: 'Ralf.Warnholz@im.landsh.de'
Cc: Uhlig, Manfred
Betreff: Haushalt 2026 der Hansestadt Lübeck | Antrag auf Genehmigung
Anlagen: Band I - Vorbericht_ENDGÜLTIG_optimiert.pdf; Band II - Produkthaushalt 2026_ENDGÜLTIG_optimiert.pdf; BAND III - Stellenplan 2026_optimiert.pdf; Band IV - Beteiligungsbericht 2026_optimiert.pdf

Sehr geehrter Herr Warnholz,

nach Beschlussfassung der Lübecker Bürgerschaft über den städtischen Haushalt 2026 haben wir die ergänzenden Beschlüsse eingearbeitet und können das finale Werk nun übermitteln.

Über die generelle Finanzlage sind wir im laufenden Austausch. Die Entwicklung des geplanten Defizits auf 148,8 Mio. EUR ist nicht erfreulich und reiht sich ein in den Wunsch aller Kommunen zu einer Änderung der kommunalen Finanzausstattung.

Unabhängig davon sind wir bemüht, eigene Verbesserungsvorschläge mit der beigefügten Konsolidierungsliste zu bewirken. Sie ersehen daraus auch die getroffenen Entscheidungen, bzw. welchen Vorschlägen der Verwaltung die Kommunalpolitik nicht gefolgt ist.

Abschließend möchte ich nochmals auf das Thema der rentierlichen Investitionen kommen. Sie sehen in der Entwicklung des Finanzplans steigende Investitionen in der Mittelfristplanung. Dieser Entwicklung werden wir mit der konkretisierten Planung zum Haushalt 2027 zum Teil gegensteuern können. Schon im Haushalt 2026 wurde versucht, mangelnde finanzielle Möglichkeiten der Infrastrukturanierung durch Erhöhung des Ansatzes für Bauunterhaltung zu kompensieren. Dauerhaft wird dies nicht gelingen und sich als unwirtschaftlich erweisen. Umso wichtiger ist aus unserer Sicht eine differenzierte Betrachtung der veranschlagten Investitionen. Wir hatten in unseren persönlichen Gesprächen besondere Konstellationen erwähnt, wo die Verwaltung mit Investitionen in Vorleistung geht, um anschließend auf Basis von gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen eine Refinanzierung zu erhalten. Dieses trifft zu auf Investitionen in die Hafeninfrastuktur, insbesondere beim Skandinavienkai mit hoher EU-Förderung, sowie in doppelter Hinsicht auf die gemeinsame Leitstelle Feuerwehr und Polizei. Dafür erhalten wir anteilige Erstattungen der Rettungsdienstträger, was auch mit diesen besprochen wurde. Ergänzend besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein, wonach von dort Miete für die auch seitens der Polizei genutzten Flächen an die Hansestadt Lübeck gezahlt wird. Letztlich trägt das Land auch mit einem Baukostenzuschuss zur Finanzierung dieses Gebäudes bei, da einige bauliche Anforderungen ausschließlich den Sicherheitsinteressen der Polizei nachkommen. Auch in einem Gespräch mit der Innenministerin haben wir auf diese finanzielle Konstruktion hingewiesen und unseren Wunsch vorgetragen, derartige Investitionen bei der Festlegung der maximalen Kredithöhe zu berücksichtigen.

Letztlich haben wir mit dem Umbau Königstraße 54 / Karstadt Haus B ein Projekt, welches mit seiner überregionalen Bedeutung zur Stärkung der Innenstadt und zur Vermeidung von Leerstand beiträgt, und gleichzeitig Schulräume schafft, die für die Innenstadtschulen anderweitig nicht herstellbar sind. Das Innenministerium hatte im Auftrag des Petitionsausschusses des Landestages bereits festgestellt, dass die Weiternutzung bestehender Bausubstanzen vor dem Hintergrund des ressourcenschonenden Bauens geboten ist.

Grundsätzlich braucht es eine Antwort auf die Frage, wie die notwendigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur kommunal finanziert werden sollen, da die aktuell geplanten Investitionen nicht zum Substanzerhalt auskömmlich sind. Bei nicht ausreichender Bauunterhaltung und Grundinstandsetzung droht weiterhin Vermögensverlust. Hinzu kommt, dass die Kommune dann Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, weil zum Beispiel Schulgebäude nicht mehr in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dennis Bössow
Abteilungsleiter



Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
1.201 - Haushalt und Steuerung
1.201.1 - Finanzwirtschaft
Fleischhauerstraße 20
23552 Lübeck

Servicetelefon: (0451) 115 montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr
Tel. persönlich: (0451) 122 - 2051

E-Mail: haushaltundsteuerung@luebeck.de
E-Mail pers.: dennis.boessow@luebeck.de
Internet: www.luebeck.de

Diese Nachricht ist nur für die für den Empfang benannte Person bestimmt. Sollten Sie das nicht sein und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, mich unverzüglich darüber zu informieren und diese Nachricht und all ihre Anhänge vollständig von Ihrem Computer zu löschen. Jede Form der unbefugten Nutzung, Veröffentlichung, des Kopierens oder der Offenlegung des Inhalts dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!